

AMBULANTE DIENSTE

Bundesweiter Pflegelohnvergleich

Stundenlöhne steigen und variieren deutlich

Die Steuer- und Wirtschaftsberatung ETL Advision hat einen bundesweiten Lohnvergleich Pflege erstellt. Obwohl die Löhne weiter gestiegen sind, gibt es teilweise immer noch deutliche Unterschiede zwischen Ost und West.

Berlin // Was die Entlohnung und Zulagen angeht, so zeigen sich teilweise deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Qualifikationen im Pflegebereich in Deutschland. Während bei den Pflegefachkräften als Qualitätsbeauftragte nur 14 Prozent des Bruttolohns auf Zulagen entfallen, sind es bei den Betreuungskräften und im Bereich der hauswirtschaftlichen Versorgung 24 bzw. 22 Prozent. Das ist eines der Ergebnisse des Lohnvergleichs Pflege 2019. Für diesen hat die Steuer- und Wirtschaftsberatung ETL Advision mehr als 220 000 Datensätze aus ganz Deutschland verarbeitet. So entstanden für jedes Bundesland individuelle Lohndaten ambulanter Pflegedienste.

Diese Daten können zur Orientierung bei der Stundensatzkalkulation dienen und zeigen zugleich auf, wie die Pflegedienste im Vergleich zu den Mitbewerbern aufgestellt sind. Gleichzeitig können die Vergleiche als „schlagkräftiges Argument“ bei Pflegesatzverhandlungen gegenüber den Kostenträgern eingesetzt werden, raten die ETL-Berater.

Starke Ost-West-Unterschiede

Der Lohn wurde in den jeweiligen Qualifikationen zunächst als Bruttostundenlohn (ohne Zulagen) und im zweiten Schritt mit Zulagen (vermögenswirksame Leistungen, Zuschläge, Sachbezüge, pauschal versteuerte Lohnbestandteile) ausgewertet. Berücksichtigt wurden die Pflegemindestentgelte für 2019 in Höhe von 10,55 Euro (Ost) bzw. 11,05 Euro (West mit Berlin). In der Auswertung wurde etwa die Differenz zwischen Stundenlohn mit und ohne Zulagen als prozentuale Steigerung (bundesweit durchschnittlich zwischen 14 und 24 %) sowie als Betrag dargestellt. Im

Gesamtergebnis zeigen sich in allen Qualifikationen immer noch Abweichungen im Bruttostundenlohn (ohne Zulagen) zum Nachteil der Region Ost. So erhalten die Pflegedienstleitungen 2,78 Euro (2018: 1,94 Euro), die Pflegefachkräfte mit Zusatzqualifikation 2,60 Euro (2018: 2,85 Euro), die examinierten Pflegefachkräfte 1,41 Euro (2018: 1,59 Euro) und die examinierten Altenpflegefachkräfte 1,65 Euro (2018: 1,79 Euro) weniger als ihre Kolleginnen und Kollegen in der Region West.

Mit Ausnahme der PDL sind die Abstände damit im Vergleich zu 2018 zwar leicht geringer geworden, aber immer noch deutlich. Berechnet man die Zulagen mit ein, sind die Unterschiede noch wesentlich größer.

Minimum und Maximum

Die minimalen und maximalen Durchschnittslöhne in den jeweiligen Bundesländern zeigen ein breites Lohnspektrum. So erhält eine examinierte Pflegefachkraft in Thüringen etwa einen Bruttostundenlohn (ohne Zulagen) von 13,46 Euro. In Berlin sind es dagegen 16,23 Euro. Bei dem Gesamtbruttolohn (mit Zulagen) ist der Unterschied noch größer: 15,23 Euro gibt es in Thüringen und 23,91 Euro in Baden-Württemberg.

Für die einzelnen Qualifikationen wurde zudem die Gehaltsentwicklung im Vergleich zum Vorjahr aufgezeigt. Dabei wurden die durchschnittlichen Monatslöhne 2018 in den Regionen Ost und West mit den durchschnittlichen Monatslöhnen im Zeitraum Januar bis Dezember 2019 verglichen. Der Vergleich der Monatslöhne zum Vorjahr basiert auf folgender Formel für den hochgerechneten Monatslohn in Euro: 365 Tage - 104 Wochentage = 261 Tage / 12 Monate = 21,75 x 8 Stunden = 174 Stunden monatlich.

GEHALTSENTWICKLUNG IN DER PFLEGE 2018/2019

Qualifikation	Stundenlohn Region Ost			Stundenlohn Region West		
	2018	2019	Prozentual 2018/2019	2018	2019	Prozentual 2018/2019
Pflegefachkraft mit PDL-Qualifikation	3.290,34 €	3.466,08 €	5%	3.666,18 €	4.022,88 €	10%
Pflegefachkraft als Qualitätsbeauftragte/r	2.905,80 €	3.072,84 €	6%	3.269,46 €	3.577,44 €	9%
Examinierte Krankenpflegekräfte	2.669,16 €	2.837,94 €	6%	3.142,44 €	3.377,34 €	7%
Examinierte Altenpflegekräfte	2.604,78 €	2.780,52 €	7%	3.125,04 €	3.255,54 €	4%
Pflegehilfskräfte	2.161,08 €	2.307,24 €	7%	2.756,16 €	2.867,52 €	4%
Betreuungskräfte	2.131,50 €	2.230,68 €	5%	2.568,24 €	2.909,28 €	13%
Hauswirtschaftliches Personal	2.289,84 €	2.272,44 €	-1%	2.813,58 €	2.749,20 €	-2%
Allgemeines Verwaltungspersonal	2.731,80 €	2.888,40 €	6%	3.241,62 €	3.375,60 €	4%

Pflegemindestentgelt steigt

Seit dem 1. Januar 2020 haben Pflegekräfte Anspruch auf ein Mindestentgelt je Stunde in Höhe von 11,35 Euro (Region West mit Berlin) bzw. 10,85 Euro (Region Ost). Am 1. Mai 2020 ist die „Vierte Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen in der Pflegebranche (PflegeArbbV)“ in Kraft getreten, die ab dem 1. Juli 2020 eine schrittweise Erhöhung der Mindestentgelte bis 2022 und eine Vereinheitlichung der Lohnuntergrenze im Pflegebereich im gesamten Bundesgebiet auf 12,00 Euro ab 1. September 2020 vorsieht.

Erstmals wurde in einer PflegeArbbV nicht nur ein Mindestentgelt für alle Pflegekräfte festgelegt, sondern neben der Lohnuntergrenze im

Pflegebereich auch noch Mindestentgelte für Pflegekräfte mit einer mindestens einjährigen Ausbildung und einer entsprechenden Tätigkeit sowie für Pflegefachkräfte. Sie haben ab dem 1. April 2021 Anspruch auf 12,50 Euro (Region West mit Berlin) bzw. 12,20 Euro (Region Ost).

Der Lohnvergleich Pflege 2019 zeigt, dass die in diesem Jahr maßgebenden Mindestentgelte fast in allen Bundesländern bereits 2019 gezahlt wurden. Bei der Vergütung der Pflegekräfte müssen zukünftig aber nicht nur die gesetzlichen Pflegemindestlöhne beachtet werden. Vielmehr sind auch die individuellen Vereinbarungen der Pflegeeinrichtungen mit den Pflegekassen zu berücksichtigen. So wurden im Bundesland Sachsen zwischen dem

Landesverband Hauskrankenpflege Sachsen und den Pflegekassen für die Mitglieder des Verbandes höhere Punktwerte für Pflegeleistungen des SGB XI verhandelt, unter der Bedingung, dass an Pflegefachkräfte 15,50 Euro und an Pflegekräfte 12,50 Euro als Grundlohn (Stundenlohn ohne Zuschläge) gezahlt werden.

Im Bundesland Brandenburg hat die Bundesarbeitsgemeinschaft Hauskrankenpflege (b.a.h.) ebenfalls mit den Pflegekassen für die Mitglieder des Verbandes verhandelt, auch hier unter der Bedingung, dass an Pflegefachkräfte 14,25 Euro und an Pflegekräfte 11,50 Euro als Grundlohn gezahlt werden. (ck/lon)